



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 6. Juli 2026

00.01.01.02 Vernehmlassungen
00.01.01.02 Totalrevision Archivgesetz

187. Totalrevision Archivgesetz, Stellungnahme der Gemeinde Eglisau A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Direktion der Justiz und des Innern hat mit Schreiben vom 2. April 2026 zur Vernehmlassung über die Totalrevision des Archivgesetzes eingeladen. Das Normkonzept des Regierungsrats legt für die Totalrevision des Archivgesetzes vier Regelungsschwerpunkte fest:
 - 1.1. Archivierungszweck, Geltungsbereich und Archivierungsprozesse
 - 1.2. Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip
 - 1.3. Gemeindearchive
 - 1.4. Gedächtnisinstitutionen
2. Der vorliegende Vernehmlassungsentwurf konkretisiert diese Schwerpunkte. Er ist das Ergebnis zahlreicher Konsultationen und Gespräche mit Fachpersonen und Anspruchsgruppen sowie insbesondere Fachpersonen aus den Gemeinden.
3. Der Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute (VZGV) sowie der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) haben in der Vernehmlassung Stellung genommen. Sie begrüssen die Totalrevision des Archivgesetzes grundsätzlich.
4. Der Gemeinderat Eglisau teilt die Einschätzung des GPV. Die klare Festlegung des Auftrags der Archive, die Regelung des Gegenstands sowie die Abstimmung des Archivgesetzes auf das neue IDG erscheinen als sinnvoll und sachgerecht. Auch die Verankerung des vom GPV immer unterstützten Dienstleistungsangebots des Staatsarchivs auf Gesetzesstufe ist richtig. Gleichzeitig soll aber die Gesetzesrevision nicht dazu führen, dass der kommunale Handlungsspielraum unnötig eingeschränkt wird und die administrative Belastung der Gemeinden weiter ansteigt. Die stetig steigenden Anforderungen im Bereich Digitalisierung, Datenschutz und Gewährleistung öffentlichen Zugangs stellen die Gemeinden bereits unter geltendem Recht vor hohe Herausforderungen. Diese sollen nicht noch durch nicht zwingend notwendige Anforderungen – insbesondere im Bereich Zugang und Vermittlung im Zusammenhang mit Archivgut – erweitert werden. Die seltenen Anfragen der Öffentlichkeit auf Zugang zu Archivgut einer kleineren Gemeinde können auch niederschwellig und ohne komplexe Infrastruktur bearbeitet werden.
5. Weiter dürfen die Anforderungen des Gesetzes nicht dazu führen, dass vor allem kleinere Gemeinden nicht umhinkommen, die Dienstleistungen des Staatsarchivs kostenpflichtig in Anspruch zu nehmen, weil sie die hohen Anforderungen des Gesetzes aus eigener Kraft nicht erfüllen können. Das Angebot des Staatsarchivs soll für die Gemeinden freiwillig bleiben, und es sollen keine faktischen Zwänge aufgrund überhöhter Anforderungen geschaffen werden.

6. Der Gemeinderat Eglisau schliesst sich deshalb grossmehrheitlich der Stellungnahme des GPV an.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat Eglisau dankt der Direktion der Justiz und des Innern für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Gemeinde Eglisau nimmt gemäss Ausgangslage und Erwägungen mittels Antwortformular zur Totalrevision des Archivgesetzes Stellung.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom August im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern (Antwortformular als Word-Datei per E-Mail an suad.salihu@ji.zh.ch)
2. Dienstleistungskreis Kanzlei (per E-Mail)
3. Dossier-Verantwortung: Lucas Müller, Gemeindeschreiber

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl	Lucas Müller
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Versand: 10. Juli 2026